

Entschließung

des Nationalrates vom 31. Jänner 2023

betreffend Nationaler Gedenktag zum Gedenken an die während des Nationalsozialismus ermordeten Roma und Romnja, Sinti und Sintizze

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport, werden aufgefordert, den Völkermord an den Roma und Romnja, Sinti und Sintizze während des Nationalsozialismus als historische Tatsache anzuerkennen und den 2. August als nationalen Tag des Gedenkens an alle Opfer dieses Völkermords einzurichten.

